

**Information der Stadtverwaltung Radeberg
zum Abschluss des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ Radeberg**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Grundstückseigentümer,

der Durchführungszeitraum des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ Radeberg endet am 31.12.2018. Mit der Beendigung erfolgt die anschließende Abrechnung des Sanierungsgebietes gegenüber dem Fördermittelgeber. Über die Folgen der anstehenden Aufhebung der Sanierungssatzung möchten wir Sie nachfolgend informieren:

Mit Rechtskraft der Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes entsteht folgende Situation:

- Die Stadt wird die Löschung der Sanierungsvermerke beim Grundbuchamt für alle Grundstücke innerhalb des Sanierungsgebietes veranlassen.
- Beschränkungen bei bestimmten Grundstücksgeschäften entfallen, wie zum Beispiel die Kaufpreisprüfung nach § 153 Abs. 2 Baugesetzbuch und die sanierungsrechtliche Genehmigung nach §§ 144 und 145 Baugesetzbuch. Die Erhaltungssatzung Innenstadt Radeberg sowie die Gestaltungssatzung für das Gebiet „Innenstadt“ der Stadt Radeberg haben weiterhin Rechtskraft!
- Es entfällt das Vorkaufsrecht durch die Gemeinde im Sanierungsgebiet (§ 24 Baugesetzbuch).
- Es entfallen die steuerrechtlichen Möglichkeiten der erhöhten Absetzungen bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen (§ 7h Einkommensteuergesetz).
- Mit Aufhebung der Satzung entsteht für die Grundstückseigentümer, die sich nicht zu einer freiwilligen Ablösung der Ausgleichsbeträge entschlossen haben, die Rechtsgrundlage zur Erhebung des Ausgleichsbetrags. Dieser lastet nicht am Grundstück, sondern beim Eigentümer zum Zeitpunkt der Satzungsaufhebung. Der Ausgleichsbetrag wird nach Aufhebung der Sanierungssatzung mit Bescheid auf der Grundlage von Einzelgutachten durch die Stadt Radeberg erhoben.

Für die Eigentümer, die sich bisher aus individuellen Gründen noch nicht zur Ablösung des Ausgleichsbetrages entschließen konnten, besteht bis 31.12.2018 weiterhin die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages. Individuelle Ratenzahlungen können bis Ende 2018 in den Ablösevereinbarungen geregelt werden.

Bis zur Aufhebung der Sanierungssatzung werden die geplanten Investitionen der Freiflächengestaltung der ehemaligen Druckerei Hauptstraße mit Fußgängerbrücke zum Gelbke-Hain, die Sanierung des Parkplatzes Stadtbad und die Sanierung der Nordfassade des Schlosses Klippenstein mit den Einnahmen aus den Ausgleichsbeträgen umgesetzt bzw. zum Abschluss gebracht.

Grundstückseigentümer, die die freiwillige Ablösung noch vereinbaren möchten, sollten sich dazu umgehend an Frau Görres in der Stadtverwaltung Radeberg, Sachbearbeiterin Stadtсанierung/ Bauamt, während der Sprechzeiten bzw. unter der Telefonnummer 03528/450-274 wenden.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister